



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 11.05.2026

TOP 3.3

Gremienarbeit des Landkreises Fürth; Information der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Die Sitzungen des Kreistags sind gemäß der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern grundsätzlich öffentlich.

Dem Landrat und der Verwaltung ist es wichtig, die Öffentlichkeit umfassend und transparent über Beratungen und Entscheidungen im Kreistag sowie in den Ausschüssen zu informieren. Aus diesem Grund wurden bereits in der letzten Amtsperiode neben der Veröffentlichung der Beschlüsse, der Abstimmungsergebnisse und der Inhalte aus den Sitzungsvorlagen auch die Niederschriften nach deren Genehmigung im Bürgerinformationssystem zur Verfügung gestellt. Auch der Inhalt der Vorlagen wurde, wenn nicht im Einzelfall besondere Gründe dagegensprachen, in gleicher Weise veröffentlicht.

Gemäß Art 48. Absatz 3 LKrO steht allen Kreisbürgerinnen und -bürgern die Einsicht in Niederschriften über öffentliche Sitzungen frei. Um diese Einsicht weiterhin einfach und ohne persönliches Erscheinen im Landratsamt zu ermöglichen, ist vorgesehen, die genehmigten Niederschriften auch für die Amtsperiode 2026 bis 2032 im Bürgerinformationssystem bereitzustellen. Die Veröffentlichung der Niederschriften ist zeitlich bis zum Ende der Amtsperiode befristet.

Hierzu wird von den Kreistagsmitgliedern eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung ihrer Wortbeiträge eingeholt.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Art. 48 LKrO sowie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Personenbezogene Wortbeiträge werden nur insoweit veröffentlicht, als dies zur Dokumentation der öffentlichen Sitzung erforderlich und rechtlich zulässig ist. Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach Genehmigung der Niederschrift und unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen im Einzelfall.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.